

Gemeinde Möllensdorf

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: MÖL-BV-086/2009 Aktenzeichen: de-wi Datum: 01.04.2009 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt																		
Betreff: Umbenennung von Straßennamen und Neuordnung der Hausnummern in der Gemeinde Möllensdorf																			
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.-verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">16.04.2009</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Möllensdorf</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.	16.04.2009	Gemeinderat Möllensdorf				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
16.04.2009	Gemeinderat Möllensdorf																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möllensdorf beschließt die Umbenennung von Straßennamen und die Neuordnung der Hausnummern nachfolgender Straßen in der Ortslage Möllensdorf

- | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|----------------|
| - Dorfstraße | neu: Möllensdorfer Dorfstraße | 1 - 35 |
| - Forsthaus 34 | neu: Alte Försterei | 1 |
| - Dorfstraße 25; 35; 35 A - B; 35 D, | neu: Zum Wald | 14, 7, 5, 3, 1 |
| - Dorfstraße 46; 47; 49 | neu: Zum Wald | 6, 8, 12 |
| - Straße nach Wörpen 20; 41; | neu: Zum Wald | 4, 2, |
| - Straße nach Apollensdorf | neu: Zum Sägewerk | 1 – 10 |
| - Jagdhaus | neu: Zum Jagdhaus | 1 – 6 |
| - Unteres Dorf | neu: Unteres Dorf | 1 – 7 |

sowie im Randgebiet

- | | | |
|-------------|----------------|-------|
| - Neue Land | neu: Neue Land | 1 - 2 |
|-------------|----------------|-------|

entsprechend der Kommunalen Gebietsgliederung im Rahmen der vorgesehenen Eingemeindung zum 01.07.2009 der Gemeinde Möllensdorf nach Coswig (Anhalt).

Kruschel
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Gemäß § 44 (3) Nr. 14 GO LSA ist der Gemeinderat zuständig für die Benennung von Straßen.

Im Rahmen der vorgesehenen Eingemeindung zum 01.07.2009 der Gemeinde Möllensdorf nach Coswig (Anhalt), ist eine Umbenennung und Neuvergabe notwendig um eine Doppelung von Straßennamen zu vermeiden.

Nach Maßgabe der Kommunalen Gebietsgliederung – Empfehlung zur Ordnung des Straßen-/Hausnummernsystems Punkt 4, Abs. 6 „ Bei Neuvergabe sind innerhalb einer Straße grundsätzlich die ungeraden Nummern auf der einen, die geraden Nummern der anderen Straßenseite in jeweils aufsteigender Folge zuzuordnen. Das gilt auch für Straßen, bei denen nur eine Seite für die Bebauung vorgesehen ist (andere Seite z. B. Flussufer)“ und Abs. 7 „Die Zuordnung einer Hausnummer zur Straße und ihre Einordnung in die Nummernfolge der Straße richten sich grundsätzlich nach der Lage des Hauptzugangs zum Gebäude bzw. Grundstück“.

Gemäß § 126, Abs. 3 BauGB hat der Eigentümer eines Grundstücks dieses mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen. Dem Grundstückseigentümer obliegt die Beschaffung, Befestigung, Instandhaltung und Bezahlung der Hausnummernschilder.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: x Nein:

Ausgaben: ca. 1.500 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 63000.51000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lagepläne

